

verspätet eingegangener

Antrag an die Jugendversammlung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt 2017 - Änderung der Turnierordnung (TO_LJEM) –

Antrag TO_E_06

Antragsteller: Dirk Michael, Ressort Breitenschach im Vorstand der LSJ

Antrag:

Struktur-Antrag Nr.2 zur Jugend-LEM :

Austragung der LEM U14m und U16m mit je 16 Teilnehmern.

Begründung:

Das Turnier der LEM soll die Qualifikation unserer besten Spieler zur DEM ausspielen. Gleichzeitig soll die Teilnahme an einer LEM aber auch ein erstrebenswertes Ziel und Motivation für alle jungen Schachspieler bleiben, deren Bemühungen sich in ihrem Hobby zu verbessern, in einer Teilnahme an der LEM gipfeln könnten. Diese wichtige Funktion erfüllt die aktuelle LEM leider nicht mehr. In den letzten Jahren führte die Anzahl der Vorberechtigten dazu, dass es kaum noch Qualifikationsplätze für die Bezirke zu verteilen gab. Fakt ist auch, dass die Qualifikanten zuletzt immer öfter auf eine Teilnahme verzichten, angesichts der Kluft zu den Kadernspielern. Eine Erweiterung des Teilnehmerfeldes egalisiert diese Differenz und steigert die Attraktivität der LEM innerhalb des gesamten Jugendverbandes. Es werden auch Spieler motiviert, die sich keine Teilnahme an der DEM ausrechnen. Die LEM wird für mehr Spieler zur Tradition, und auch die LEM U18 als gewinnt als Open wieder an Anziehungskraft.

*Anmerkung: In Verbindung mit **Struktur-Antrag 1** soll sich nebenbei eine Struktur ergeben, die auch für Außenstehende (z.B. Eltern) stimmig wirkt: Die Jüngsten (U8) und die Ältesten (U18) spielen ein Open, alle anderen in einem Feld von je 16 Teilnehmern.*

Anmerkung 2:

Ich warne nachdrücklich davor, die LEM in allen AK komplett als Open durchzuführen. Das würde gut funktionierende Basis-Strukturen auf Bezirksebene (z.B. BEM) nachdrücklich schädigen und den Kindern die Freude einer Qualifikation zur LEM nehmen. Es ergäbe sich eine völlig unnötige und die Entwicklung unseres Jugendverbandes schädigende Verarmung unseres Schachangebotes !

Hinweis: § 7 der Jugendordnung

„ ... Die Jugendversammlung kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beraten und beschließen. Dringende Anträge können zur Beratung und Beschlussfassung in der Jugendversammlung zugelassen werden, wenn sich die Anwesenden mit Zweidrittelmehrheit dafür entscheiden. Dringende Anträge zur Jugendordnung sind nicht zulässig. ...“

Abstimmungsergebnis über die Zulassung des Antrages zur Beratung und Beschlussfassung:

(dafür / dagegen / Enthaltungen)
(+ / - / =)

Abstimmungsergebnis über den Antrag bei Zulassung des Antrages:

(dafür / dagegen / Enthaltungen)
(+ / - / =)